



Landratsamt Rottal–Inn

 **Beizubringende Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach**

**§ 34a GewO oder bei einem Geschäftsführerwechsel bei einer bestehenden juristischen Person, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 34a GewO ist**

**Für die/den Gewerbetreibende/n bzw. bei juristischen Personen für jeden Geschäftsführer sind folgende Unterlagen notwendig:**

**1.** Kopie **Personalausweis** (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung

**2.** Nachweise über die erfolgreich abgelegte **Sachkundeprüfung** nach § 34a GewO oder anerkennungsfähige andere Nachweise für den/die Antragsteller/in (Original oder beglaubigte Kopie)

 Bei juristischen Personen für die gesetzliche Vertretung, soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist. Ist keine gesetzliche Vertretung mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst, muss zumindest eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter über einen entsprechenden Nachweis verfügen.

Bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter.

**3. Bescheinigung in Steuersachen**

► Finanzamt Betriebssitz- und/oder Wohnsitzfinanzamt sowie

► Gemeindesteueramt

**4.** Nachweis der **Haftpflichtversicherung**

- für natürliche Personen (Einzelunternehmen, eingetragene Kaufleute)

- bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter

- bei juristischen Personen für die juristische Person selbst

- bei einer Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, nicht GbR) auch für die Gesellschaft selbst

 ► Die Versicherung muss beim Betriebsbeginn bereits vorliegen.

 ► Nachweis durch Bestätigung (Versicherungsschein, Police) der Versicherungsgesellschaft

 ► Mindesthöhen der Versicherungssummen:

 Personenschäden:……………………….1.000.000 €

 Sachschäden:………………………………250.000 €

 Abhandenkommen bewachter Sachen:…...15.000 €

 reine Vermögensschäden:………………….12.500 €

**5.** Falls der/die Antragsteller/in bereits selbständig tätig war oder ist:

 ► **Bestätigung der Sozialversicherung**, dass keine Rückstände vorhanden sind

**6.** Bei juristischen Personen: **Handelsregisterauszug sowie Gesellschaftsvertrag**

**Hinweise:**

► Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.

► Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a GewO mindestens eingeholt Auskünfte

 aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der

 Polizei.

► Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden

 wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die

 Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.

► Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Zuwiderhandlungen

 können mit Bußgeld geahndet werden.

► Der Beginn ist gemäß § 14 GewO bei der zuständigen Gemeinde anzuzeigen

 (Gewerbeanmeldung).